

Die Stadtgemeinde Wörgl zählt zu den größten Gemeinden Tirols.
Wir suchen ab sofort im Ausmaß von 50-100 % (= 20-40
Wochenstunden) eine*n

JURIST*IN

IM STADTAMT WÖRGL

IHR AUFGABENGEBIET:

- das selbständige und eigenverantwortliche Lösen von juristischen Problemstellungen mit Schwerpunkt Verwaltungs- und Zivilrecht sowie Bau- und Raumordnungsrecht
- die Abwicklung von Verfahren nach den geltenden Rechtsvorschriften
- die Erstellung und Prüfung von Verträgen und Vereinbarungen
- das Beobachten aktueller Judikaturen und Recherchetätigkeiten

IHR PROFIL:

- abgeschlossenes Diplomstudium der Rechtswissenschaften und/oder Masterstudium Wirtschaftsrecht
- fundierte juristische Kenntnisse vor allem im Bereich des öffentlichen Rechts, des Verfahrens-, Zivil- und Wirtschaftsrechts
- absolviertes Gerichts- und Verwaltungspraktikum sowie berufliche Praxis von Vorteil
- Bereitschaft zur zeitlichen Mehrarbeit und Aus- und Fortbildung
- Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenz, Eigenmotivation, Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- engagierte, selbständige und strukturierte Herangehensweise an juristische Problemstellungen
- versierte EDV-Kenntnisse
- eigenverantwortliche, gewissenhafte und genaue Arbeitsweise
- gute Kommunikationsfähigkeit und freundliches, serviceorientiertes Wesen
- hoher Anspruch an Vertraulichkeit

UNSER ANGEBOT:

- Eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit im krisensicheren öffentlichen Dienst
- Leistungsgerechte Entlohnung
- Gleitende Arbeitszeit
- Langfristige Perspektiven in einem stabilen Arbeitsumfeld
- Homeofficetag
- Umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten

Werden Sie Teil unseres Teams und senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Stadtgemeinde Wörgl, Stadtamtsdirektor Mag. Philipp Ostermann-Binder, Bahnhofstraße 15, 6300 Wörgl, oder per E-Mail an stadamt@stadt.woergl.at.

Das Bruttonatongehalt beträgt für diese Position auf Vollzeitbasis mindestens € 3.000 ohne Anrechnung von Vordienstzeiten. Abhängig von Ausbildung, Qualifikation und Erfahrung ist eine Überzahlung möglich. Die Entlohnung richtet sich nach den Bestimmungen des T-GVBG 2012.
Die Bewerbungsfrist endet mit 31.07.2023.